



ERITREA

VISUM für FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

<p>Visa Abteilung 113, Riverside Drive P.O. Box 30180 00100 Nairobi Tel: +254 (0)20 4262140 Fax: +254 (0)20 4262129 Mail: visainfo@nair.diplo.de Website: www.nairobi.diplo.de</p>	<p><u>Beantragungszeitraum:</u> nur mit Buchung eines elektronischen Termins (siehe Website) oder über Botschaft Asmara</p> <p><u>Bitte beachten:</u> Bei Antragstellung werden von Antragstellern ab 14 Jahre Fingerabdrücke abgenommen. Um eine zügige Bearbeitung des Visums (Regel-Bearbeitungszeit sechs bis neun Wochen) zu ermöglichen, werden Antragsteller gebeten, alle Dokumente (im Original und jeweils zwei Kopien) persönlich bei Antragstellung vorzulegen.</p>
<p>! Dieses Merkblatt und andere Formulare sind kostenfrei !</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Reisepass des Antragstellers, im Original und 2-facher Kopie ▶ 2 identische, biometrische Passfotos (3.5cm x 4.5 cm), nicht älter als drei Monate, heller Hintergrund ▶ 2 Antragsformulare für Langzeit-Visa, jedes im Original ausgefüllt und unterschrieben 	
<p><u>Ehegatte</u></p>	<p><u>minderjährige Kinder bis zum 16. Lebensjahr</u></p>
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Geburtsurkunde des Antragstellers, im Original und in 2-facher Kopie ▶ Scheidungsurteile früherer Ehen, bzw. Sterbeurkunden früherer Ehepartner, im Original und in 2-facher Kopie ▶ Reisepass des Familienangehörigen in Deutschland, <u>in 2-facher Kopie</u>. <ul style="list-style-type: none"> ● Ist der Familienangehörige Deutscher, kann statt des Reisepasses auch der Personalausweis vorgelegt werden. ● Ist der Familienangehörige kein Deutscher, müssen die Kopien auch die Aufenthaltsgenehmigung enthalten. ▶ Sprachnachweis über Mindestlevel A 1 des europ. Referenzrahmens. (Eltern deutscher Kinder müssen keinen Sprachnachweis erbringen.) Ausnahmen sind möglich, wenn im betreffenden Zeitraum in Eritrea keine Sprachprüfungen durch das Goethe Institut abgenommen werden. <p>▶ Die Eheschließung fand in Eritrea statt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Eritreische Heiratsurkunde, im Original und in 2-facher Kopie ● Eintrag in das Heiratsregister, Original und 2 Kopien 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Geburtsurkunde des Antragstellers im Original und in 2-facher Kopie ▶ Reisepass des Familienangehörigen in Deutschland, <u>in 2-facher Kopie</u>. <ul style="list-style-type: none"> ● Ist der Familienangehörige Deutscher, kann statt des Reisepasses auch der Personalausweis vorgelegt werden. ● Ist der Familienangehörige kein Deutscher, müssen die Kopien auch die in dem Pass vermerkte Aufenthaltsgenehmigung enthalten. ● gerichtlicher Sorgerechtsbeschluss, der dem in Deutschland lebenden Elternteil die alleinigen Elternrechte zuspricht oder ● Sterbeurkunde des verstorbenen Elternteils, <p>jeweils im Original und in 2-facher Kopie.</p>

<p>► Die Ehe wurde vor einem deutschen Standesbeamten geschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Deutsche Heiratsurkunde oder ein Auszug aus dem Familienbuch, in 2-facher Kopie. <p>► Die Eheschließung fand in einem Drittland statt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Heiratsurkunde aus dem Drittland im Original und in 2-facher Kopie sowie in 2-facher Übersetzung.• Die Übersetzungen ins Deutsche müssen von einer anerkannten Übersetzungsstelle durchgeführt worden sein.	
<p>► Zahlungsweise:</p> <p>Die Zahlungsweise kann in bar oder durch Kreditkartenzahlung (eine international gültige Kreditkarte) erfolgen. Zahlungen per Western Union werden ab sofort nicht mehr akzeptiert.</p> <p>Die aktuellen Gebühren sind der Website www.nairobi.diplo.de zu entnehmen</p>	
<p>Bitte beachten Sie, dass eine Legalisation von eritreischen Dokumenten nicht möglich ist. Die Botschaft weist darauf hin, dass daher ggf. Urkunden überprüft werden müssen. Zusätzliche Kosten und eine verlängerte Bearbeitungszeit können somit entstehen.</p>	
<p>Die Botschaft behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern. Unvollständig ausgefüllte Anträge sowie Anträge, denen unvollständige Unterlagen beiliegen, werden nicht bearbeitet.</p>	